

Die BilMoG-Eröffnungsbilanz



Prof. Dr. Carsten Theile
Januar 2010



Die BilMoG-Eröffnungsbilanz

Für Unternehmen mit kalendergleichem Geschäftsjahr wird es nun ernst: Ab 2010 wirken die durch das BilMoG veranlassten HGB-Änderungen, z. B.:

- Keine Übernahme sogenannter unverteilter Rücklagen („Sonderposten mit Rücklageanteil“) in den handelsrechtlichen Abschluss
- Keine Übernahme von Abschreibungen, die nur auf Steuerrecht beruhen, in den handelsrechtlichen Abschluss
- Projektion auf die Wertverhältnisse des Erfüllungstages sowie Abzinsung langfristiger Rückstellungen
- Erfolgswirksame Währungsumrechnung kurzfristiger Forderungen und Verbindlichkeiten
- Vorschriften zum Hedge Accounting
- Beachtung des Temporary-Konzepts bei der Steuerlatenzierung

Es empfiehlt sich, die organisatorischen Maßnahmen spätestens nach Beendigung der Abschlussarbeiten für das Geschäftsjahr 2009 vorzunehmen. Dazu gehört auch die Erstellung der BilMoG-Eröffnungsbilanz auf den 01.01.2010. Die BilMoG-Eröffnungsbilanz nimmt alle Übergangseffekte von HGB „alt“ auf HGB „BilMoG“ auf. Hierbei lassen sich folgende Wirkungen unterscheiden:

- Manche Neuregelungen wirken als „fresh start“, z. B. das neue Aktivierungswahlrecht für Entwicklungskosten, und tauchen daher gar nicht in der Eröffnungsbilanz auf.
- Für andere Sachverhalte sehen die Vorschriften des EGHGB ein Beibehaltungswahlrecht für Altfälle vor (z. B. Sonderposten mit Rücklageanteil), oder es besteht die Möglichkeit, diese Altfälle mit den Gewinnrücklagen, seltener erfolgswirksam, zu verrechnen.
- Manche bislang bilanzierte Posten müssen andererseits zwingend erfolgswirksam angepasst werden, z. B. saldierungspflichtiges Planvermögen.
- Schließlich gibt es auch Posten ohne Umstellungsbedarf, etwa kurzfristige Verbindlichkeitsrückstellungen.

Zum Problembereich der Übergangsregelungen zum BilMoG hat der Hauptfachausschuss des IDW im Dezember eine Stellungnahme zur Rechnungslegung veröffentlicht (IDW RS HFA 28, in: IDW Fachnachrichten 12/2009, S. 642).

In unseren BilMoG-Seminaren (BilMoG Jahresabschluss und BilMoG Konzernabschluss) gehen wir ausführlich auf diese Stellungnahme, auf das bislang gefestigte Meinungsbild, aber auch auf nach wie vor umstrittene Fragestellungen ein. Wir zeigen Ihnen ausführlich, wie Sie die BilMoG-Eröffnungsbilanz erstellen und welche bilanzpolitischen Möglichkeiten sich Ihnen bieten!

Über die LucaNet.Academy

Auch im unternehmerischen Alltag lernt man nie aus. Fast täglich gilt es, sich neuen Anforderungen oder Entwicklungen in der Wirtschaft zu stellen. Die LucaNet.Academy bietet zu allen wichtigen Themen des Rechnungswesens Weiterbildungsseminare, in denen interaktive Fachvorträge mit Fallstudien kombiniert werden. Dadurch erhalten Sie neben dem theoretischen Wissen einen direkten Einblick in die praktische Umsetzung.

Kontaktieren Sie uns

LucaNet Academy GmbH
Alexanderplatz 1 • D - 10178 Berlin

Telefon: +49 (0)30-46 99 10 - 150
Telefax: +49 (0)30-46 99 10 - 29

E-Mail: info@lucanet-academy.com
Internet: www.lucanet-academy.com

Über die LucaNet AG

Simply intelligent – das heißt nicht nur einfach intelligente Software, sondern auch einfach intuitive Bedienung, einfach professioneller Service, einfach zukunftsweisende Technologien. Diese Attribute bringen unsere Kompetenzen in den Bereichen Konsolidierung, Finanzplanung und -controlling auf den Punkt. Und durch diesen Anspruch haben wir uns seit der Gründung 1999 zu einem der führenden Anbieter im Bereich Business Intelligence im Rechnungswesen entwickelt.

Wir bieten Ihnen nicht nur innovative Software-Lösungen, sondern auch umfassende Schulungen sowie fundierte fachliche Beratung an.

Kontaktieren Sie uns

LucaNet AG
Alexanderplatz 1 • D - 10178 Berlin

Telefon: +49 (0)30-46 99 10 - 0
Telefax: +49 (0)30-46 99 10 - 29

E-Mail: info@lucanet.com
Internet: www.lucanet.com

Über den Autor



Prof. Dr. Carsten Theile
Wissenschaftlicher Leiter
der LucaNet.Academy,
Professor für Unternehm-
ensrechnung

Hochschule Bochum
Lennershofstr. 140 • D - 44801 Bochum
E-Mail: c.theile@lucanet-academy.com